Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Weisel vom 08. März 2022

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert

§ 9 a
Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

§ 9a wird wie folgt neu gefasst:

Der/die Beauftragte für die Grillhütte und den Jugendraum sowie der /die Protokollführer(in) für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der jeweils zu zahlenden Aufwandsentschädigung wird vom Gemeinderat beschlossen.

Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen Hauptsatzung vom 20.07.2009 sowie der 1. Änderung vom 01.02.2010, der 2. Änderung vom 21.07.2014, der 3. Änderung vom 20.07.2015, der 4. Änderung vom 18.09.2019 sowie der 5. Änderung vom 16.12.2021bleiben unberührt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weisel, 08. März 2022

Ortsgemeinde
W e i s e l

Hubert Erdkamp
Ortsbürgermeister

GEMEINDE WEISEL
Verbandsgemeinde Loreley